

Festlegung der Anzahl der Ausschüsse sowie der Ausschussvorsitze

Gesetzliche Grundlage: §§ 57, 58 GO NRW
Hauptausschuss/Wahlausschuss: Vorsitz BM
Bisherige Anzahl der Ausschüsse:

6		Fraktion	Vorsitz	Stellv. Vorsitz
Bau- und Verkehrsausschuss		CDU	Wilken	Dirks
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur		CDU	Wardenga	Lenter
Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport		SPD	Schäpers	Bäumler-Özkent
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Friedhof und Feuerwehr		Bündnis90/ Die Grünen	Greiff	Bergmoser
Rechnungsprüfungsausschuss		CDU	Spüntrup	Henze
Wahlprüfungsausschuss		SPD	Böttcher	Kerkering

Gesetzliche Grundlage: § 57 GO NRW (Bildung von Ausschüssen)
§ 58 GO NRW (Zusammensetzung der Ausschüsse und ihr Verfahren)

Verfahren zur Vorsitzverteilung:
1.) Einigungsvorschlag der Fraktionen (§ 58 Abs. 5 GO NRW)
2.) d'Hondt (entscheidend ist die Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen)
> Zugriffe in der Reihenfolge der Höchstzahlen
§ 57 GO NRW: ja / § 58 GO NRW: nein (§ 40 Abs. 2 GO NRW)

	Anzahl der Stimmen	: 1	: 2	: 3	: 4	: 5
		Zugriff	Zugriff	Zugriff	Zugriff	Zugriff
CDU	11	11,0000 1.	5,5000 4.	3,6667 5.	2,7500	2,2000
SPD	7	7,0000 2.	3,5000 6.	2,3333	1,7500	1,4000
B 90 / Grüne	6	6,0000 3.	3,0000	2,0000	1,5000	1,2000
FDP	2	2,0000	1,0000	0,6667	0,5000	0,4000